



Kreis-
Ligaordnung
Luftgewehr - Luftpistole

Barnimer Schützenbund e.V.

1. Allgemeines

1. 1 Vom Barnimer Schützenbund e.V. (BaSB) werden gemäß Punkt 1.2 der Ligaordnung des Brandenburgischen Schützenbundes (BSB) Kreisliga-Wettkämpfe Luftgewehr, Luftpistole und Luftpistole/-gewehr-Auflage durchgeführt. Sie haben keinen Meisterschaftscharakter.
1. 2 Entscheidungsstelle bei Unstimmigkeiten in der Kreisliga ist der Kreissportleiter. Er kann zur Entscheidungsfindung weitere sachkundige Personen hinzuziehen. Endgültig entscheidet der Vorstand des BaSB.
1. 4 Es darf nur auf zugelassene Standanlagen geschossen werden.
1. 5 Alle Teilnehmer an der Kreisliga unterwerfen sich durch ihre Teilnahme der Ligaordnung.
1. 6 Massgeblich für die Festsetzung der Klassenzugehörigkeit ist das Sportjahr, in dem die jeweilige Saison endet.
1. 7 In der Kreisliga sind die Altersklassen ab Jugend und älter startberechtigt.
1. 8 In der Kreisliga Luft-Auflage sind Teilnehmer ab 46 Jahren startberechtigt.

2. Meldungen

2. 1 Die Vereine melden bis zum 5. November eines jeden Jahres schriftlich dem Kreissportleiter ihre Teilnehmer an der Kreisliga mit Vereinsname–Anschrift des Mannschaftsbetreuers–Telefonnummer
2. 2 Die Kreise melden bis zum 30. Juni eines jeden Jahres schriftlich dem Liga–Leiter, mit Vereinsname–Anschrift des Mannschaftsbetreuers–Telefonnummer, ihren jeweiligen Aufsteiger in die Verbandsliga.
2. 3 Die Kreise senden ihre Abschlusstabellen, Mannschaft sowie Einzel, dem Liga–Leiter nach Abschluß ihrer Wettkampfsaison zu.

3. Wettkampfplanung

3. 1 Die Wettkampftermine setzt der Kreissportleiter an.
3. 2 Die Wettkampfsaison beginnt im November und endet im März.
3. 3 Die jeweilige Siegermannschaft der Kreisliga kann an den Aufstiegskämpfen zur Verbandsliga teilnehmen. Dazu ist die Mannschaft gemäß Verbandsligaordnung auf 5 Schützen zu komplettieren, bis 5 Ersatzschützen können gemeldet werden.
3. 4 Wünscht ein Verein (schriftlich begründet) den Aufstieg nicht, so kann die nächstplatzierte Mannschaft aufsteigen.

4. Klasseneinteilung

4. 1 Die Liga-Wettkämpfe werden innerhalb der Mindestaltersgrenzen grundsätzlich in „offener Klasse“ geschossen.
4. 2 Die Kreisliga besteht aus mindestens 3 und maximal 8 Mannschaften.
4. 3 In der Kreisliga können für jeden Verein mehrerer Mannschaften starten. Sind zwei Mannschaften eines Vereines zur Verbandsliga aufstiegsberechtigt, verbleibt eine davon in der unteren Klasse.

5. Mannschaftsstärken

5. 1 Eine Mannschaft in der Kreisliga besteht aus 3 oder 5 Mannschaftsschützen.
5. 2 Mannschaftsschützen der Verbandsliga dürfen nicht in der Kreisliga eingesetzt werden.
5. 3 Schützen der Kreisliga dürfen nur zweimal in der Verbandsliga als Ersatzschützen aushelfen.
5. 4 In der Kreisliga ist die Anzahl der Ersatzschützen unbegrenzt.
5. 5 Teilnehmende Stamm-Schützen der Bundesliga - Regionalliga - Verbandsliga dürfen nicht in unteren Klassen starten.

6. Durchführung (A - Formalien)

6. 1 Der Kreissportleiter gibt bis zum 25. November eines Jahres die genauen Wettkampftermine und Orte der Kreisliga schriftlich den beteiligten Vereinen bekannt.
6. 2 Der Kreissportleiter gibt die erste Setzliste den beteiligten Vereinen schriftlich bekannt.
6. 3 Es werden auch unvollständig angetretene Mannschaften gewertet.
6. 4 Ein Vorschießen wird nicht gestattet.

7. Durchführung (B – das Schießen)

7. 1 Alle Kreisliga-Mannschaften schießen an einem Tag am selben Ort.
7. 2 Es werden *20 [oder 30 oder 40]* Schuss geschossen.
7. 3 Der Wettkampf wird nach der Bundesligaordnung gestartet.
7. 4 Die zugeordneten Schützen treten nebeneinander an.
1 : 1 , 2 : 2 , 3 : 3 usw.
7. 6 Die Wettkampfzeit beträgt nach 10 Minuten Probeschießen, *25 Minuten (bei 20), 35 Minuten (bei 30), oder 50 Minuten (bei 40 Schuss) Wettkampfzeit*, gemeinsamer Start
7. 7 Die Scheiben sind unverzüglich nach Beendigung des Schießens der Wettkampfleitung zur Auswertung vorzulegen. Ein nochmaliges Durchblättern der beschossenen Scheiben ist nicht gestattet.
7. 8 Die Auswertung der Wettkampfscheiben erfolgt mittels Ringlesemaschine oder direkt über eine elektronische Schießanlage. Sind diese nicht vorhanden, erfolgt die Auswertung durch drei Kampfrichter.
7. 9 Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt (3:0 , 2:1).
- 7.10 Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen (shoot off), es findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen statt.
Ergebnisgleichheit der Mannschaften nach Abschluss der Wettkämpfe wird durch Bewertung des direkten Treffens zwischen den jeweiligen Mannschaften in der Liga gebrochen.
- 7.11 Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Mannschaftspunkte, der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.
- 7.12 Die Führung der Tabellen obliegt dem Kreissportleiter.
- 7.13 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung.

8. Auf- und Abstieg (Auszug aus der Verbandsligaordnung)

8. 1 Eine Mannschaft aus der Regionalliga steigt in die jeweilige Verbandsliga ab.
8. 2 Die jeweilige Siegermannschaft der Verbandsliga nimmt an den Aufstiegs - kämpfen zur Regionalliga teil.
8. 3 Die jeweils 8-platzierte Mannschaft der Verbandsliga steigt in ihre Kreisliga ab.
8. 4 Die jeweils als 7tplatzierte Mannschaft der Verbandsliga schießt einen Aufstiegskampf, 40 Schuß, mit den möglichen Aufsteigern aus den Kreisligen.
8. 5 Die zwei jeweils besten Mannschaften des Aufstiegskampfes steigen in die Verbandsliga auf.
8. 6 Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Verbandsliga (8 Mannschaften) notwendig sind.
8. 7 Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als 1. Absteiger gewertet.

9. Wettkampfleitung

9. 1 Die Kreisligawettkämpfe werden durch den Kreissportleiter bzw. eines namentlich benannten Vertreters und zwei lizenzierten Kampfrichtern des BSB oder durch Kampfrichter teilnehmender Gilden/Vereine durchgeführt. Bei Verwendung einer Auswertemaschine/elektronischer Schießanlage genügt ein Kampfrichter.

10. Protest

10. 1 Die Protestgebühr beträgt 15,00 EUR.
10. 2 Ein Protest ist unter schriftlicher Begründung vom Mannschaftsleiter unmittelbar nach Beendigung der Wettkämpfe beim Wettkampfleiter einzureichen.
10. 3 Ein Protest wird sofort behandelt und entschieden.
10. 4 Einzigstes und letztes Berufungsgremium ist der Vorstand des Barnimer Schützenbundes. Die Berufung ist spätestens eine Woche nach dem betreffenden Wettkampf schriftlich zu begründen und beim Kreissportleiter zu hinterlegen. Die Entscheidung des Vorstandes hat vor dem nächsten Wettkampf bzw. vor Veröffentlichung der endgültigen Ergebnisliste der Kreisliga zu erfolgen. Die Berufungsgebühr beträgt 25 EUR.

11. Startgeld

11. 1 Das Startgeld pro gemeldeter Mannschaft in der Kreisliga beträgt 50,00 EUR.
11. 2 Das Startgeld ist nach Erhalt der Liga-Unterlagen sofort auf das Konto des BaSB einzuzahlen.

12. Ehrungen

12. 1 Die als 1. platzierte Mannschaft der Kreisliga erhält einen Wanderpreis.
12. 2 Die Mannschaften der Plätze 1 – 3 erhalten Plaketten.
12. 3 Die Mannschaftsschützen der Plätze 1 – 3 der Kreisliga erhalten Urkunden.
12. 4 Die ersten drei Einzelschützen der Kreisliga erhalten Pokale.

Oktober 2002 | November 2018 |

Andreas Raddatz

Kreissportleiter

Ergänzende Bemerkungen zur Liga-Ordnung:

Da das Liga-Schießen sich in einigen wesentlichen Details von den gewohnten Wettkämpfen unterscheidet, möchte ich einige Festlegungen in der Ligaordnung etwas weitergehend kommentieren.

Zu 4. 2 (Klasseneinteilung)

In der jeweiligen Gruppe (LG bzw. LP) wird eine Kreisliga nur eröffnet, wenn mindestens 3 Mannschaften gemeldet werden. Es sei denn, ein Verein hat Ambitionen auf Teilnahme an der Landesliga, dann kann auf Absprache auch mit zwei Mannschaften eine Kreisliga eröffnet werden.

Zu 5. (Mannschaftsstärken)

Es werden drei oder fünf Mitglieder der Mannschaft fest gemeldet. Fällt ein oder mehrere Mannschaftsmitglied/er aus, kann ein beliebiger (!) anderer Ersatzschütze für das ausgefallene Mannschaftsmitglied antreten. Allerdings müssen die anderen genannten Begrenzungen eingehalten werden. Der Ersatzschütze startet grundsätzlich an letzter Position, es sei denn, von ihm liegen schon Liga-Ergebnisse vor. Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften können Ersatzschützen ausschließlich für eine dieser Mannschaften schießen.

Zu 7. (Durchführung B)

- 1 Hier muss den Teilnehmern eines klar sein: Je nach letztendlich festgelegter Schusszahl und je nachdem wieviel Mannschaften in der Kreisliga schießen besteht ein Wettkampftag aus mindestens zwei Wettkämpfen und dauert mindestens 3 Stunden. Mal schnell nen Wettkampf schießen und dann ab zu Muttern in den Garten ist also nicht möglich! Sollte es jemand eilig haben, kann natürlich ein Ersatzschütze eingesetzt werden.
- 2 Völlig neu ist der Wertungsmodus. Hier zählt nicht mehr das zusammengerechnete Mannschaftsergebnis, sondern jeder Schütze schießt auf seiner Position (1, 2 oder 3) gegen den gleich positionierten Schützen der anderen Mannschaft. Egal wie hoch der Sieg ausfällt, es gibt immer nur einen Punkt für den besseren Schützen. Die Mannschaft mit dem besseren Punkteverhältnis erhält dann 2 Plus-, die Verlierermannschaft zwei Minuspunkte.
- 3 Vor Ort wird nur die Tabelle der Mannschaftswertung geführt. Die Einzelwertung erfordert etwas mehr Arbeit als beim "normalen" Schießen und ist somit erst zum nächstfolgenden Wettkampf fertig.

Zu 8 (Auf-/Abstieg)

Hier ist wichtig zu wissen, dass in der Verbandsliga die Mannschaft 5 Schützen stark und die Anzahl der Reserveschützen (die im Voraus gemeldet werden müssen) auf 5 begrenzt ist. Bei einem eventuellen Aufstieg müssten diese Bedingungen also erfüllt werden.

Andreas Raddatz
Dettelbacher Weg 25 in 13189 Berlin
Tel: 030-37305921
Mail: Sport@ba-sb.de